

Donnerstag.

Nr. 32.

7. Februar 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstrasse Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Preußens Weigerung.

— Leipzig, 6. Febr. Was uns noch immer gegen den mit soviel Zuversicht in Aussicht gestellten Friedensabschluß misstrauisch macht, ist vor allem das Verhalten Preußens gegenüber den bevorstehenden Friedensunterhandlungen. Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß Österreich die Bekehrung Preußens und des Deutschen Bundes an diesen Verhandlungen dringend wünscht, daß seine Diplomatie in diesem Sinne sowohl in Berlin als an den Höfen der Mittelstaaten unausgegesset thätig gewesen ist, daß es ihm aber gleichwohl bisher nicht hat gelingen wollen, den Widerstand Preußens gegen diese ihm angesehene Bekehrung zu überwinden, und daß, jedenfalls infolge dessen, auch die Mittelstaaten mit einer Erklärung, wie Österreich sie wünscht, zögern. Ist nun schon der Eifer, womit Österreich diese Sache betreibt, gerade im gegenwärtigen Momente etwas auffällig (da offenbar Österreich für seine deutsche und europäische Stellung mehr gewinnt, wenn es ohne Beihilfe Preußens den Frieden mit seinen westlichen Verbündeten allein zustande bringt), so ist die Abneigung Preußens gegen eine Bekehrung an dem Friedenswerke, wenn es mit diesem so steht, wie man allgemein versichert, geradezu unerklärlich. Denn welche günstigere Gelegenheit könnte sich Preußen wol wünschen, um in das europäische Concert ein-, und aus seiner vereinsamten Stellung herauszutreten, als diese Conferenzen, bei denen es, wenn man den allgemeinen Versicherungen von der Gewissheit des Friedens glauben darf, nicht das Geringste zu wagen und doch soviel zu gewinnen hat? Russland, sagt man, hat alle Bedingungen ohne Rückhalt angenommen; Russland wird auch bei der Feststellung dieser Bedingungen im Einzelnen nichts zurücknehmen, keine Aussüchte und Winkelzüge machen; auch ihm ist es ernstlich um den Frieden zu thun. Nun wol denn! was hätte Preußen dann zu riskiren, wenn es die Vorschläge, die von Russland bereits angenommen sind, von denen Russland, wie man immer aufs neue versichert, nicht zurücktreten, an denen es nicht mäkeln wird, sich gleichfalls nachträglich aneignete? Was hätte es zu riskiren, wenn es sich sogar verpflichtete, zur Erzwingung dieser Vorschläge mitzuwirken, falls Russland dennoch Schwierigkeiten machen sollte? Russland wird ja, so versichert man, keine Schwierigkeiten machen; an Russland wird es nicht liegen, wenn der Friede nicht zustande kommt; Russland meint es mit seiner Friedensliebe durchaus aufrichtig. Und Preußen, das darf man doch wol als gewiß voraussegen, weiß ganz genau, was Russland im Ernst will oder nicht will. Was also, wir fragen noch einmal, kann Preußen für ein Bedenken haben, etwas zu unterstützen, wogegen Russland selbst sich nicht mehr sträubt? oder eine Verpflichtung einzugehen, die, wenn sich Alles so verhält, wie man sagt, nichts weiter sein würde als eine leere Form?

Man könnte vielleicht einwenden: Preußen fürchte nicht Russlands Zurücktreten von der eintial eingenommenen Basis, wol aber der Verbündeten und insbesondere Englands Darüberhinausgehen. Allein diese Befürchtung kann im Ernst unmöglich vorhanden sein. Die Bedingungen sind genau formulirt, und es ist selbstverständlich, daß nur für diese so formulirten Bedingungen Preußen sich verpflichten würde. Sollten die Westmächte über diese Formulierung hinausgehen oder derselben einen Sinn unterlegen wollen, welcher mit einer geraden und ehrlichen Auslegung nicht bestehen könnte, so würde Preußen natürlich nicht gebunden sein, eine solche Interpretation sich anzueignen und dafür einzustehen. Welche große Freiheit des selbständigen Urtheils in dieser Hinsicht die Westmächte ihren Bundesgenossen einräumen, hat sich deutlich bei den Wiener Conferenzen des vorigen Jahres gezeigt, wo Österreich den bekannten dritten Punkt (wegen des Schwarzen Meeres) in einer Weise auffaßte, gegen die sich wahrhaftig selbst vom Standpunkt einer sehr gemäßigten Auslegung derselben gar Vieles einwenden ließ. Was insbesondere den jeglichen fünften Punkt (auf den man sich hierbei wahrscheinlich speciell berufen wird) anlangt, nämlich den Vorbehalt neuer Bedingungen außer den vier specificirten, so hat bereits Österreich durch die Fassung, in welcher es die westmährischen Vorschläge sich aneignete und an Russland übermittelte, bewiesen, wie es denselben verstehe, nämlich (ganz im Sinne des Decembervertrages) so, daß es zwar den Westmächten das Recht, höhere Forderungen als die in den vier Punkten enthaltenen zu stellen, nicht bestreitet, für sich selbst jedoch keine Verpflichtung anerkennt, für diese höhern Forderungen mit einzustehen, vielmehr in dieser Hinsicht sich vollkommen freie Hand vorbehält. Wie man sieht, haben die Westmächte dieses Verfahren Österreichs stillschweigend gutgeheißen, obwohl England, wie man erfährt, es lieber geschenkt hätte, wenn der fünfte Punkt ebenfalls fogleich bestimmter formulirt worden wäre. Die gleiche Freiheit des Handelns würde man natürlich auch Preußen, wenn es sich zu einer Aneignung der fraglichen Vorschläge befreust der Beihilfe an den Conferenzen verstände, nicht versagen können noch wollen. Also, wie gesagt, von dieser Seite her hätte Preußen gewiß

nichts zu besorgen, und wir müssen daher bei unserer Ansicht stehen bleiben, daß, wenn Preußen — wie es heißt, aus Furcht vor Conflicten, in welche es durch seine Bekehrung an den Friedensconferenzen gebracht, oder vor einer Übernahme von Verpflichtungen, welche ihm dadurch auferlegt werden möchten — sich diese Bekehrung versagt und damit nicht bloß auf die Vortheile verzichtet, welche offenbar eine solche Mitwirkung bei den bevorstehenden Neugestaltung der europäischen Verhältnisse ihm, als einer Großmacht, in Aussicht stellt, sondern sich sogar den unausbleiblichen Nachtheilen unterwirft, welche ihm in seiner Stellung als deutsche Großmacht die ausschließliche Überlassung der Vertretung deutscher Interessen bei dieser wichtigen Gelegenheit an seinen alten Rival Österreich droht, daß, sagen wir, das preußische Cabinet wol guten Grund haben müsse, von anderer Seite her an einem so sicheren und leichten Ausgang der bevorstehenden Friedensunterhandlungen, wie solchen in Aussicht zu stellen man sich vielfach bemüht, noch sehr ernsthafte Zweifel zu hegen.

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Man schreibt der Allgemeinen Zeitung: „Wenn der Telegraph uns heute aus Wien berichtet, die Österreichische Correspondenz stelle die Vorlagen Österreichs an den Bund für künftigen Donnerstag in Aussicht (Nr. 50) so kann diese Mitteilung dahin ergänzt werden, daß diese Vorlagen vielleicht schon früher in einer besondern Sitzung gemacht werden dürfen. Was den Werth und die Bedeutung dieser Thatfrage hebt, ist der Umstand, daß die Mitteilungen Österreichs in Gemeinschaft mit Preußen erfolgen sollen, daß also zwischen beiden Mächten das gewünschte Einverständniß hergestellt ist. Diese Thatfrage soll das Ergebnis der letzten Tage sein. Wenn aber die Form der Verständigung für Österreich und Preußen gefunden ist, so ist dieselbe mit dem Bunde unzweifelhaft. So hätten wir denn die erfreuliche Aussicht, schon in nächster Zeit zum Segen Europas Österreich, Preußen und den Bunde auf einer gemeinschaftlichen Grundlage vereinigt zu sehen.“

— Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus Frankfurt a. M. vom 4. Febr.: „Die deutschen Mittelstaaten widerstreben zwar einer einfachen Annahme der österreichischen an den Bunde gerichteten Anträge, wünschen aber die Vertretung des Bundes als solchen in den pariser Conferenzen auf Grund der von Russland angenommenen Friedensbedingungen.“

Preußen. — Berlin, 5. Febr. Die Neuersungen des Moniteur über den am 1. Febr. zu Wien abgeschlossenen diplomatischen Act stimmen mit Dem, was wir über die Bedeutung des Protokolls, über die Waffenstillstandsfrage &c. gesagt haben, in allem Wesentlichen überein. Es ist also eine officielle Bestätigung dafür gegeben, daß Das, was bis jetzt geschehen ist, in optimistischer Weise nicht überschätzt werden darf. Die guten Hoffnungen auf ein baldiges Gelingen des Friedenswerks, mit welchen der Moniteur seine Neuersungen begleitet, sind, bis jetzt wenigstens, nicht viel mehr als eine diplomatische Phrase. Die französische Regierung hofft, daß England seine Forderungen auf Grund des fünften Punktes aufgeben oder doch wenigstens auf ein für Russland acceptables Minimum reduzieren werde; es ist aber bis zu diesem Augenblick noch nichts vorhanden, was als eine thatsächliche Begründung dieser Hoffnung angesehen werden könnte. Es liegt vielmehr noch aus den jüngsten Tagen eine klare Bestätigung darüber vor, daß England dem gemeinsamen Andrängen Frankreichs und Österreichs auf ein Fällenlassen oder Herabsetzen seiner Forderungen fortwährend entschieden widersteht. Aus Wien hört man, daß Graf Biol sehr mißlaunig darüber sei. Wir beschränken uns darauf, diese augenblickliche Lage der Dinge zu constatiren; in allem Uebrigen ist natürlich Das abzuwarten, was sich aus der Entwicklung der nächsten Wochen herausstellen wird. Ueber die Stellung Preußens und Deutschlands zu den Friedensconferenzen, resp. zu den von Österreich beim Bunde zustellenden Anträgen haben wir, im Allgemeinen wenigstens, das Röthige bereits mitgetheilt. Wir haben indessen Einzelnes noch nachzutragen, weshalb wir das Ganze, in seiner Vereinigung, nochmals recapituliren wollen. Bei Preußen ist zu unterscheiden zwischen seiner deutschen und seiner europäischen Stellung; diese letztere kommt hier, wo es sich um eine große europäische Frage handelt, hauptsächlich in Betracht. Wünschen die Mächte, welche auf den Conferenzen vertreten sind, die Bekehrung Preußens, so haben diese natürlich auch vorher Preußen einzuladen und mit ihm über diejenigen Punkte, welche bei der betreffenden Frage etwa noch besonders in Betracht zu ziehen wären, in Unterhandlung zu treten. Eine indirekte Einladung, wie diejenige, welche durch Österreich gestellt wird, würde darum, selbst auch dann, wenn der zu behandelnden Frage gegenüber ein Unterschied in der Auffassung zwischen Preußen und Österreich nicht herrschte, schon von vornherein nicht genügen können. Neben dieser europäischen Stellung Preußens kommt sodann die objective Seite der Frage in Betracht.

In dieser Beziehung gehen Preußen und die übrigen deutschen Staaten, die Mittelstaaten wenigstens, einig; eine Uneignung des Friedensprogramms finden sie nämlich, gleichviel ob als Bedingung für die Theilnahme an den Conferenzen oder nicht, bedenklich, und sie werden eine solche unbedingte Uneignung darum ablehnen. Wird Preußen, wie zu erwarten steht, zu den Conferenzen in der angedeuteten Weise direct eingeladen, so wird dort seine Stellung, dem Friedensprogramm gegenüber, ganz dieselbe sein. Dagegen dürfte es, wie wir vernehmen, um den Preis einer mitentscheidenden Stimme bei den Berathungen sich berüterklären, die Garantie über das Object des zustande gebrachten Friedens mit den übrigen Großmächten gemeinsam zu übernehmen. Wir glauben Grund zu der Annahme zu haben, daß auch der Deutsche Bund den Anträgen Österreichs gegenüber eine ähnliche Stellung einzunehmen entschlossen sein dürfte.

**z Berlin, 5. Febr.** Nach Andeutungen in den hiesigen diplomatischen Kreisen dürften auch die Mittelstaaten nicht unbedingt der von Seiten Österreichs an den Bund zu bringenden Vorlage bestimmen, da diese Vorlage einen Vertrag beansprucht, dessen Tragweite denselben zu weit zu gehen scheint. Auf der andern Seite stehen die deutschen Mittelstaaten Österreich in dieser Angelegenheit aber näher als Preußen, indem deren Streben darauf gerichtet sein soll, daß das gesamme Deutschland bei den Friedensberathungen durch Bevollmächtigte vertreten sei. Preußen dürfte aber nur als europäische Großmacht und nicht als ein Bruchtheil Deutschlands bei den besagten Verhandlungen in Paris beteiligt sein wollen; mit einem Worte, Preußen mag in dieser bedeutungsschweren Angelegenheit nicht in Deutschland aufgehen und nicht als im Schlepptau Österreichs mit den übrigen deutschen Staaten erscheinen. Wie man hört, ist das diesseitige Cabinet in keiner Weise geneigt, auf Bedingungen und Verpflichtungen einzugehen, deren Endergebnis ein mögliches Mikäppen Preußens gegen Russland sein könnte. Von hiesigen Politikern hört man anführen, daß, wenn Preußen während des Kampfes Russlands mit den Westmächten seine Neutralität aufrechterhalten habe, so würde es auch neutral bleiben, bis eine wirkliche Friedensgrundlage, welche von allen betreffenden Mächten angenommen sei und welche die sichere Wiederherstellung des Friedens verbürge, die Entwicklung der europäischen Verhältnisse in nächster Zukunft einigermaßen überschauen lasse und die Möglichkeit beseitige, daß Preußen in einen Kampf, von dem es sich bis jetzt grundsätzlich ferngehalten, gegen seinen Willen gerissen würde. Das Wesen einer Großmacht bestehet darin, daß ihr die Kraft wie auch die Entschlossenheit innerwohne, nach eigenem Ermessens ihre Stellung unter den Mächten in einer großen Sache einzunehmen und fest zu behaupten, falls es von den Interessen des Staats geboten erscheint. Von anderer namhafter Seite wird hervorgehoben, daß Preußen sich selbst die Verlegenheit, worin es sich jetzt befindet, bereitet habe. Durch die Vorlage des Aprilbündnisses am Bunde habe Preußen dem deutschen Bundestag eine Rolle zugewiesen, zu der er seiner ganzen Natur und Bestimmung nach in keiner Weise geschaffen und geeignet sei. Der preußische Standpunkt erheische gebieterisch, daß in den großen auswärtigen Fragen, welche in erster Linie Preußen als europäische Großmacht berühren, die Entscheidung und bestimmende Initiative nicht einer Gesamtkörperschaft wie dem Bundestage überlassen werden dürfe, in welcher der preußische Staat als einzelnes Glied neben einer Mehrzahl gleichberechtigter anderer Staaten fungire. Bei dem Versuche Österreichs, dem Bundestage eine Gesamtentscheidung für Deutschland in einer europäischen Entwicklung zu übertragen, erhöben sich auf Seite Preußens die ernstesten Bedenken. Eins müsse als das Wichtigste und Nothwendigste erkannt werden, daß Preußen in erster Linie seinen eigenen Weg sich vorzeichne, den es als Großmacht gehen wolle, und daß dieser Weg für alle andern Beziehungen und Verhältnisse der leitende und maßgebende sei. Preußen dürfe sich nicht die Initiative für seine Politik rauben lassen und es nicht gestatten, daß wider seinen Willen über seine Kräfte und über seine einzunehmende Stellung verfügt werde. Der königl. sächsische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Beust, möchte auf viele Schwierigkeiten hier gestoßen sein und den Zweck seiner Hierherkunft nur zum Theil erreicht haben.

Baiern. + München, 5. Febr. Die Debatte über das neue Personal- resp. Einkommensteuergesetz hat in unserer Kammer der Abgeordneten unerwartet eine hochpolitische Wendung genommen. Es hatte zwar gleich von Anfang an Bewunderung erregt, daß gerade in der jüngsten Zeit des Defizits einer- und der Fürsorge für die ärmern Classen sowie der Theuerung andererseits die Einkommensteuer dahin abgeändert werden wolle, daß 1) ihr Ertrag bedeutend vermindert, 2) die Leistungen der Höchstbesteuerten sehr reducirt, und 3) die bisher steuerfreien Einkommen unter 200 Fl. zur Besteuerung herbeigezogen werden sollten. Auch wußte man längst, daß in den Augen gewisser Höchstbesteuerten, besonders vom hohen Adel, die Einkommensteuer und ihre progressive Scala niemals Gnade gesunden hatte. Ernst jedoch wurde die Sache, als in den jüngsten Tagen in Anregung gebracht wurde, daß die bisher mit der Einkommensteuer belegten Standesherren und Apanagen von der Personalsteuer befreit seien würden, weil die Verfassung die Exemption von den legtern ausdrücklich ausspricht, und als Frhr. v. d. Pfoldten die „Garantie des Deutschen Bundes“ für diese Steuerbefreiung der Opposition gegenüber in nachdrücklicher, wie gar der Abg. Crämer meinte, drohender Weise hervorhob. Der Eindruck dieser Mahnung sowie der Wärme und Bewegung, mit welcher der Ministerpräsident schließlich austrief: „Werwerfen Sie das Gesetz nicht, verwerfen Sie es nicht“, war so eigenhümlich, daß der Abg. Professor Edel sagen konnte, er wolle lieber das Gesetz votiren, als die Vermittelung des Bundes eintreten sehen. Ob an die eventuelle Anwendung der legtern von

irgendeiner Seite bereits gedacht wurde, ob überhaupt die von mir angeführten Thatsachen in einem innern Zusammenhange stehen, lasse ich dahingestellt. Das Gesetz selbst hat Aussicht auf Annahme, jedoch nur unter der Bezeichnung qua „Einkommensteuer“, obwohl Frhr. v. d. Pfordten, unter mehrseitigem Widerspruch, erklärt hatte, daß auch die Einkommensteuer nach dem zur Zeit bestehenden Gesetz nur eine Personalsteuer sei. Thatfächlich ist übrigens soviel, daß bisher eine Weigerung eines Standesherren ic., die im Jahre 1848 eingeführte Einkommensteuer zu zahlen, nicht bekannt geworden ist. — Die Hinneigung unserer ultrakatholischen Partei und Presse zu Österreich steigert sich, nicht zum geringsten wölb insoweit des Concordats, von Tag zu Tag. Hand in Hand damit geht die progressive Abneigung gegen Preußen. Schon ist den betreffenden Organen mit den großen rein politischen Fragen kein Genüge mehr gethan. Auch Nationalökonomie sowie Handel, Verkehr und Eisenbahnen müssen herhalten. Es wird darauf hingewiesen, daß neben der norddeutschen auch eine süddeutsche Verkehrspolitik von der Natur der geographischen Lage selbst dictirt sei, daß der „preußische Zollverein“ uns das nicht bieten könne, was die „freie Donau“ ic. Und „was sollte Baiern hindern, sein Interesse demjenigen Preußens oder Sachsen vorzuziehen?“ „Der Rhein, die Weser, die Elbe, die Oder, alle Flüsse, die nach dem Norden strömen, sind für uns, auch wenn wir die Segnungen der Spree mit 99 über pari anschlagen, nicht 10 Proc. werth, was unsere Donau, die von der norddeutschen Politik bis dahin im Einverständniß mit England und Russland nicht umsonst so stiefmütterlich behandelt worden ist.“ Dann diese „norddeutschen Eisenbahnen“, die Werrabahn z. B., deren Bau und Betrieb ganz vom preußischen Ministerium abhängen und vorzugsweise im preußischen Interesse regulirt werden wird, sodäß „die Bestimmungen des preußischen Gouvernements bis nahe vor Bamberg Geltung erhalten“ werden! Sei uns der Einfluß Preußens im Südwesten durch „Baden und Hohenzollern“ nicht „nahe genug auf den Leib gerückt“? Solle „der von Nordosten her jetzt ebenfalls näherücken“? Wie anders ist es mit der Rhönbahn, welche von Baiern nach Kurhessen übertritt, „wo man auch noch eifrig darauf bedacht ist, fremdem, norddeutschem Einfluß sobald nicht unterworfen zu werden und seine Selbständigkeit zu behaupten, wozu die aus Baiern kommende Rhönbahn dienen wird“ ic. Diese Stilsproben werden vorläufig genügen, um auch auf diesem Felde eine Richtung zu kennzeichnen, die zwar „weit davon entfernt ist, Zwietracht unter den deutschen Volksstämmen hervorrufen“ zu wollen.

Hannover. Aus dem Hannoverschen, 4. Febr. Dem Vernehmen nach ist man im Ministerium sehr eifrig mit Abfassung neuer Gesetzentwürfe mannichfacher Art beschäftigt. So z. B. werden die Justizgesetze, die Städteordnung und die ständische Geschäftsbordnung einer sehr genauen Prüfung, resp. Abänderung, unterworfen. Der Umstand, daß diese sehr umfassenden Arbeiten noch nicht gänzlich beendet sind, soll ganz allein schuld daran sein, daß die bekanntlich zuerst für den November vorrigen Jahres, dann für den 1. Jan. und nun wieder für Mitte dieses Monats in Aussicht gestellte Einberufung der Stände bislang verzögert worden ist und vielleicht sogar auf fernerhin noch verzögert werden dürfte. Mittlerweile halten die theils durch die vielen Doppelwahlen, theils durch die kaum minder zahlreichen Erlaubnisverweigerungen veranlaßten Nachwahlen die Aufmerksamkeit des Publicums rege. Die Besorgnisse der liberalen Partei, daß der Verdruss der Wähler über die Abweisung ihres Erwählten Erstere theils muthlos, theils lau machen und sie bewegen würde, ihre Betheiligung am Wahlkampfe aufzugeben, haben sich, trotzdem das neue Wahlgesetz, welches in solchen Fällen, wie die in Rede stehenden es sind, die ganze Wiederholung des Wahlaus verlangt und dadurch wos geeignet ist, die Wählerschaft zu verleidern, dennoch keineswegs erfüllt. So z. B. hat Goslar sein zweites Wahlcollegium ganz aus denselben Persönlichkeiten zusammengesetzt, welche das vorhergegangene erste bildeten, und diese haben mit derselben principiellen Consequenz anstatt Lehzen in dem Obergerichtsanwalt Linkelmann zu Hannover einen durchaus unabhängigen und liberalgesinnten Vertreter erwählt; mehre andere Städte und Wahlbezirke geraten sich ganz in derselben Weise, obwohl sehr zu befürchten, daß die Regierung Mittel und Wege finden werde, so manchen der Nachgewählten ebenfalls Hindernisse zu bereiten; denn daß die Mittel zur Ausschließung ihr unerwünschter Vertreter mit den Erlaubnis- und Urlaubssversagungen noch nicht erschöpft sind, erhellt zur Genüge aus Folgendem: Die Bürgerschaft Harburgs hatte ihren Bürgermeister zum Vertreter in der Ständeversammlung erwählt, dem Erwählten ward aber seitens der Regierung kein Urlaub verwilligt, und so mußte man denn eine zweite Wahl vornehmen, die, vollzogen, auf den ehemaligen Vertreter Hannovers, den dortigen Obergerichtsanwalt Bauermeister fiel, auf einen Kandidaten, welcher in der Hauptstadt gelegentlich der jüngsten Wahl als Anhänger der liberalen Partei glücklich beseitigt worden war. Kaum aber wurde das Ergebniß der von Harburg getroffenen Wahl rückbar, als auch schon verlautete, daß die bekannte Criminaluntersuchung gegen den Obergerichtsassessor Planck nunmehr auch auf Hrn. Bauermeister ausgedehnt sei, weil dieser den Druck des Rechenschaftsberichts an Planck's Wähler, welcher den Gegenstand der Untersuchung bildet, besorgt habe. Somit wird Harburg nunmehr gezwungen, eine dritte Wahl vorzunehmen, denn da jede Criminaluntersuchung, auf die nicht völlige Freisprechung erfolgt ist, den Weg zur allgemeinen Ständeversammlung verschließt, so dürste auf Hrn. Bauermeister's Eintritt in diese legtgenannte vorderhand wos schwerlich zu rechnen sein.

**Thüringische Staaten.** \* Aus Thüringen, 4. Febr. Soeben bringt das 4. Stück der schwarzburg-rudolstädter Gesetzesammlung vom lau-

fenden Jahre in einer Ministerialbekanntmachung vom 25. Jan. 1856 die Uebereinkunft zwischen Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt über die gegenseitige Zulassung des Papiergebeldes dieser Staaten, datirt Weimar, 21. Jan. 1856. Die gegenseitigen Verpflichtungen der contrahirenden Regierungen sind im Wesentlichen folgende: Dieselben machen sich verbindlich, den Gesamtbetrag ihres Staatspapiergebeldes, und zwar die Regierung des Großherzogthums Sachsen den Betrag von 600,000 Thlrn., die Regierung des Herzogthums Sachsen-Meiningen von 600,000 Thlrn., die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg von 500,000 Thlrn., die Regierung des Herzogthums Koburg-Gotha, für Sachsen-Koburg von 200,000 Thlrn., für Sachsen-Gotha 400,000 Thlr., und die Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt von 200,000 Thlrn. während der Dauer dieser Uebereinkunft nicht zu vermehren, jedoch ist Umwandlung des bestehenden Papiergebeldes in Kassenscheinen von andern Werthbeträgen, jedoch nicht unter 1 Thlr., bezüglich 1 fl., nachgelassen. Sodann verpflichten sich die contrahirenden Regierungen, die Annahme und Wiederausgabe des von einer der contrahirenden Regierungen ausgegebenen Staatspapiergebeldes als Zahlungsmittel im gemeinen Verkehr ihrer Länder unbehindert zu gestatten und dieses Staatspapiergebel weder für den allgemeinen Umlauf, noch für die etwa stattfindende Annahme bei den öffentlichen Kassen unter denselben Nennwerth herabzusezen, welchen die Regierung bestimmt hat, von der das Papiergebel ausgegeben ist. Eine jede der contrahirenden Regierungen wird mindestens eine Auswechselungskasse bereithalten, bei welcher das von ihr ausgegebene Papiergebel zu jeder Zeit auf Präsentation gegen Zahlung des vollen Nennwerths in gesetzlich zulässigen Silbercourantmünzen umgesetzt werden kann. Für den Fall der Außercursierung endlich wird eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt. Nach diesem Staatsvertrage wird zugleich eine Verordnung vom 25. Jan. 1856, die Beschränkung der Zahlungsleistung mittels fremden Papiergebeldes betreffend, bekannt gemacht, wonach fremdes Staatspapiergebel, ingleichen die von Corporationen, Gesellschaften oder Privaten ausgestellten Banknoten oder sonstigen auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen, insoweit der Werthbetrag des einzelnen Stücks 10 Thlr. im 14-Dhalersfuß oder diesen Werth in einem andern Münzfusse nicht erreicht, zu Zahlungen im Inlande nicht gebraucht werden dürfen. Wer derartiges Papiergebel dennoch ausgibt oder anbietet, wird mit einer Geldbuße bis zu 25 Thlrn. bestraft, jedoch leidet diese Vorschrift auf den Geldwechselverkehr, wo lediglich Geld für Geld gesucht wird, keine Anwendung. Ausgeschlossen von diesen Bestimmungen ist das Staatspapiergebel der oben gedachten contrahirenden Regierungen, sowie bis auf Weiteres das königlich preußische und königlich sächsische Staatspapiergebel.

**Schleswig-Holstein.** **X** Jhehoe, 3. Febr. Ein allerhöchstes Rescript vom 30. Jan. an den königlichen Commissar bei der holsteinischen Ständeversammlung erklärt jede Verhandlung über den Antrag des Hoffjägermeisters Alex. Grafen v. Neventlow-Jersbeck als eine Nullität; dasselbe weist ferner den königlichen Commissar ausdrücklich an, weder den betreffenden noch einen ähnlichen Antrag entgegenzunehmen, noch auch die Aufnahme der stattgehabten Verhandlung in die Stände-Zeitung zu gestatten. Was soll, fragt man sich, nun geschehen? Kann und wird der ehrenwerte Präsident der Ständeversammlung Das, was er in der Sitzung vom 25. Jan. dem königlichen Commissar gegenüber als ein verfassungsmäßiges Recht der Ständeversammlung erklärt hat, der Willkür des Hrn. v. Scheel preisgeben? Wird der Präsident ohne weiteren Widerstand der Maßregel, zu welcher der Minister, der bereits wegen Verlegung der Verfassung unter Anklage steht, neuerdings den Namen und die Autorität des Königs herbeizogen, weichen? Der Antrag, um den es sich handelt, lautet wörtlich folgendermaßen: „Die holsteinische Ständeversammlung wolle beschließen, ein allerunterthänigstes Gesuch an Se. Maj. den König zu richten, daß Allerhöchsteselben geruhnen mögen, diejenigen Veränderungen in der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein allernädigst zu veranlassen, welche nothwendig sind, um diesem Herzogthum die zur Wahrung seiner heiligsten Interessen erforderliche Vertretung beim Throne zu sichern.“ Da die Rede, mit welcher der Graf v. Neventlow-Jersbeck diesen Antrag motivirte, infolge des königlichen Rescripts nicht in die Stände-Zeitung aufgenommen werden wird, will ich Ihnen dieselbe nach einer genauen Abschrift des Protokolls wörtlich mittheilen. Dieselbe lautet:

„Herr Präsident! Ich will nicht von den Dingen sprechen, die in früheren Zeiten die Bewohner des Landes bewegt haben, will nicht Alles in die Erinnerung zurückrufen, was früher gewünscht, gehofft, erstrebt worden ist, will auch nicht auf frühere königliche Zusagen zurückgehen, obwohl ein königliches Wort seinen Werth immer behält; ich beziehe mich nur auf einen kurzen Zeitraum in der Geschichte unsers Landes und berühre nur Das, was für die verfassungsmäßige Stellung Holsteins in Betracht kommt. Auch hierbei will ich nicht der Gefühle, die so Viele bewegen, sondern nur der Thatsachen gedenken. Nach den in verflossener Zeit über Europa und auch über unser gutes Land hereingebrochenen Stürmen trat auch wieder hier Ruhe und Stille ein, und in wenigen Jahren haben auch wir es gelernt, uns nur noch um unser nächstes Tagewerk zu bekümmern und darin still und resignirt unsere Pflicht zu thun. Aber wir, die Abgeordneten des Landes, haben es als eine Pflicht überkommen, der wir uns nicht entziehen dürfen, uns um die Verhältnisse des Landes zu kümmern und über die öffentlichen Angelegenheiten desselben zu reden nach bestem Wissen und Gewissen. Im Lande herrscht wie gesagt Ruhe, und das Tagewerk nimmt einen Jeden in Anspruch;

aber anderweitig ist inmittels an der Reorganisation der öffentlichen Verhältnisse der Monarchie und ihrer einzelnen Theile gearbeitet worden. Das Erste, was geschah, war ein europäischer Act bezüglich des äußern Zusammehaltens der Monarchie, und es wurde bei diesem Act der Wunsch geäußert, daß auch die innern Verhältnisse zum Heile Aller geordnet werden möchten. In Beziehung auf diese innern Verhältnisse erschien nun zunächst ein Manifest vom 14. Juli 1851, welches die Berufung achtbarer Männer nach Flensburg zur Einigung über die Ansprüche und Bedürfnisse der verschiedenen Landesteile anordnete. Das Resultat dieser Conferenzen hat uns der König in der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 selbst mittheilt, nämlich, daß sie zu einer Einigung nicht führt. Und warum denn nicht? Weil alle Vorschläge, alle Gutachten der Repräsentanten Holsteins von der andern Seite verworfen wurden. Daraufhin erklärte der König in der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, daß er Allerhöchstselbst die Verhältnisse der Monarchie ordnen wolle. Der König berief sich dabei auf die Verordnungen von 1831 und 1834, betreffend die Verfassung der Herzogthümer, und erkannte sie dabei als in voller Gesetzeskraft bestehend an. Noch in demselben Jahre wurden die Provinzialstände zusammenberufen und ihnen ein Verfassungsgesetz zur Berathung vorgelegt, jedoch so, daß ein Theil derselben von der Berathung ausgeschlossen blieb, und darunter gerade solche Bestimmungen, die nach den früheren Gesetzen nicht ohne den Beirath der Stände zugelassen werden sollten. Die Berathungen der Ständeversammlung über diesen Entwurf hatten ein auffallendes Resultat, nämlich, daß die Stände mit großer Majorität von der Verfassung ablehnen, und daß selbst von denselben Männern, die sonst auf konstitutionelle Formen und Einrichtungen den höchsten Werth legen, gegen die vorgelegte Verfassung, die angeblich die Rechte der Versammlung erweitern sollte, protestierten. Das Dritte endlich, was geschehen, sind die Gesetze von 1854, das noch geltende Verfassungsgesetz für das Herzogthum Holstein vom 11. Juni 1854, von dem ich nicht erst zu sagen brauche, daß es nicht nach dem Rathe der Stände abgefaßt ist, und das nicht lange nachher erschienene Verfassungsgesetz für die ganze Monarchie, vom 26. Juli 1854, welches auch für Holstein als Gesetz publicirt wurde, und in dem auch diejenigen Bestimmungen aufgenommen waren, welche den Berathungen der Ständeversammlung entzogen gewesen. Dieses Gesetz hatte keine lange Lebensdauer, denn schon nach einem Jahre, im October 1855 erschien bereits wieder ein neues Verfassungsgesetz, welches noch besteht und mehrere Bestimmungen enthält, die in einem das erste Verfassungsgesetz motivirten Ministerialgutachten als dem Interesse des Herzogthums Holstein widerstreitend bezeichnet worden waren. Auch für Holstein wird nun schon wieder ein neues Verfassungsgesetz projectiert, um unsere Verfassung mit der neuen Gesamtstaatsverfassung in Einklang zu bringen. Der neue Verfassungsbau soll für ewige Zeiten dauern, „für ewige Zeiten vom König unverbrüchlich gehalten werden“; aber es ist Menschenwerk, und Menschenwerk, wäre es auch ein besseres, dauert nicht ewig! Wir aber, die Vertreter von Holstein, sind berufen, uns diese Verfassung genau anzusehen und uns zu fragen, wie die Stellung Holsteins und seiner Vertreter infolge dieser Verfassung sein wird. Ein großer Theil der wichtigsten Interessen des Landes ist von unserer Wirksamkeit ausgeschlossen, und darunter die heiligsten und höchsten, die in der gemeinschaftlichen Verfassung ihren Platz finden sollen. Das ist eine große Veränderung, eine Veränderung unserer Einrichtungen, die nicht geshmäfig ist, weil sie ohne den Beirath der Stände getroffen worden ist. Das müssen wir dem König sagen und ihm zugleich in unsern Bitten vortragen, daß wir nach einer solchen Verfassung für unser Land nicht wirken können. Meine Herren, man wird sagen, daß wir dafür eine Vertretung im Reichsrathe haben; aber das nenne ich keine Vertretung, da 1) die Zahl unserer Vertreter eine so geringe ist, daß sie bei der Abstimmung voraussichtlich immer in der Minorität bleiben werden, und da 2) auch der Wahlmodus der Art ist, daß die Wahl eigentlich nur eine Art Lotteriespiel ist, sodaß die Gewählten kaum als die Vertreter des Landes erscheinen können. Wir haben ja auch schon einen Vorgang dafür, wie sich die Verhandlungen in der gesamtstaatlichen Repräsentation gestalten werden, nämlich die Berathungen der achtbaren Männer in Flensburg. Und damals konnten unsere Repräsentanten mit ihrem Rathe doch wenigstens vom König gehört werden, während in einer Versammlung mit beschließender Gewalt, wie dies der Reichstag nunmehr sein soll, die Minorität gegen die Majorität nicht mehr auftreten kann! Meine Herren! So ist die verfassungsmäßige Stellung, die man Holstein anweisen will, und so dringend ist die Noth, daß wir durchaus einen Schritt thun müssen, um dem Landesherren die traurige Lage der Dinge vorzustellen. Es ist unsere allerdringendste Pflicht, und wie viele Gesetzwürfe und anderweitige Arbeiten Ihnen auch vorliegen mögen, lassen Sie uns diese große, ernste Pflicht nicht über unsere Thätigkeit im Kleinen vergessen! Wir müssen uns unserm Landesherren nahen und ihm sagen, wie es mit unserer Verfassung steht. Wenn man meinen sollte, daß das nicht zum Wirkungskreise der Ständeversammlung gehören sollte, so erwidere ich, daß ich nicht glauben kann, nicht glauben will, daß es uns verwehrt sein soll, da, wo wir die heiligsten Interessen des Landes, das wir vertreten, für gefährdet halten, mit Bitten vor unsern König hinzutreten.“

So lauteten die Worte, mit denen der würdige ritterliche Abgeordnete seinen Antrag begründete. Dass dann der Präsident auf das Verlangen des königlichen Commissars, keine weitere Verhandlung über diesen Antrag zuzulassen, sich auf die königliche Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 berief, welche dem Deutschen Bunde mitgetheilt worden; daß er ferner feierlich erklärte, ihm sei kein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz oder

ir ange-  
ich ba-  
er unter-  
ten, um-  
ensteuer  
that-  
Standes-  
n, nicht  
sischen  
len wol-  
geht die  
en Dr-  
e Lehr-  
nbanhnen  
deutschen  
en Lage  
n könne,  
Inter-  
in, die  
stromen,  
9 über  
von der  
d Russ-  
n diese  
nd Be-  
eise im  
gen des  
“ wer-  
en und  
der von  
nit der  
n auch  
sobald  
, wozu  
proben  
ung zu  
n deut-  
Berneh-  
r Ge-  
die Ju-  
er sehr  
o, daß  
ll ganz  
er vo-  
dieses  
erzögert  
dürfte.  
durch  
Nach-  
er libe-  
es Er-  
würde,  
s neue  
s sind,  
geeignet  
B. hat  
hleiten  
haben  
rechts-  
liberal-  
geriken  
ierung  
enfalls  
hr un-  
noch  
rschaft  
samm-  
in Ur-  
n, die,  
Ober-  
n der  
veralen  
gebniss  
e, daß  
Planck  
Druck  
nd der  
zvun-  
, auf  
ständen-  
itt in  
soeben  
a lau-

Statut bekannt, welches der Versammlung solche Verhandlungen verbiete, wird Ihnen Lesern aus den Berichten über die Sitzung vom 25. Jan. bereits bekannt sein. Was aber, fragen wir, wird der Präsident nunmehr, wenn ihm das Rescript vom 25. Jan. mitgetheilt wird, thun? Wird er ohne weiteres die Rechte der Versammlung preisgeben? wird er nicht sagen: Dieses Rescript trägt die Unterschrift des Ministers, den wir am 1. Febr. bereits beschlossen wegen verfassungswidrigen Verfahrens unter Anklage zu stellen? Nicht umsonst war es, daß der Präsident am 1. Febr. vor der Abstimmung die Versammlung in einer feierlichen Ansprache ermahnte, sich klar bewußt zu werden darüber, daß in ihrer Beschwerde der Sinn liege, „daß ein böser Geist zwischen König und Unterthan getreten“, und daß ferner, wenn die Versammlung die Anklage beschließe, sie dadurch ausspreche, „daß der Minister das Vertrauen des Königs getäuscht und seine Macht zum Unsegen des Landes missbraucht habe“. „Die Anklage, meine Herren“, so lauteten die Worte des Präsidenten, „hat den Zweck, den Minister zu entlarven! Dies ist eine ernste Sache, und nur gestützt auf das festeste Rechtsbewußtsein darf man sich getrauen, einen solchen Besluß zu fassen.“ Nun denn, die Versammlung hat die Beschwerde, hat die Anklage gegen den Minister beschlossen, und ihr Präsident ist sicher nicht der Mann, vor den Folgen einer Verhandlung, die er bis zum Schluss mit Muth und Gewissenhaftigkeit, „ohne Menschenfurcht, aber voll Gottesfurcht“ geleitet hat, zurückzuschrecken. Er wird auch dem Rescript gegenüber thun, was sein Rechtsgefühl und sein Gewissen ihn thun heissen.

— Das bereits telegraphisch erwähnte und in vorstehendem Briefe angezogene Rescript an den Commissar bei der holsteinischen Provinzialständeversammlung, Kammerherren v. Levegau, ist vom 30. Jan. datirt und lautet wörtlich wie folgt:

Hochedler, Liebwerther, Getreuer! Wir haben von unserm Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg uns allerunterthänigst vortragen lassen, wie du über das in der 12. Sitzung der gegenwärtigen Session der holsteinischen Provinzialstände beobachtete Verfahren in Beziehung auf einen von dem Deputirten Grafen Rentzow-Jersbeck gestellten Antrag pflichtgemäß Bericht erstattet hast. Wir erklären dieses Verfahren für ordnungswidrig, da der Antrag, welcher Anlaß dazu gegeben, die Verfassung der Gesamtmonarchie, folglich einen zur Kompetenz der Versammlung nicht gehörigen Gegenstand berührte, und sowie wir das von dir, nach der Weigerung des Präsidenten, deiner Auflösung Folge zu leisten, eingeschlagene Verfahren als vollkommen passend anerkennen, so machen wir dir hiermit zur Vorschrift, auch ferner dergleichen ordnungswidrige Verhandlungen in den Versammlungen der Provinzialstände als eine Nullität zu betrachten und demnach keinen irgendwie darauf gestützten Antrag entgegenzunehmen, wie auch nichts von diesen Verhandlungen in die Ständezitung aufzunehmen. Dieses unser allerhöchste Rescript hast du durch Verlezung zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. Wir befehlen dich in Gottes Obhut und verbleiben dir mit Gnade gewogen. Gegeben ic. Frederik R. v. Scheel.

**Oesterreich. Wien, 5. Febr.** Die Wiener Zeitung veröffentlicht in ihrem nichtamtlichen Theil Folgendes:

Protokoll. Anwesend: Die Repräsentanten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Russland und der Türkei. Die Unterzeichneten sind infolge der seitens ihrer respectiven Höfe erfolgten Annahme der fünf Propositionen, welche in dem unter dem Titel Präliminarienentwurf hier beigelegten Document enthalten sind, nachdem sie dasselbe gemäß der zu diesem Zweck erhaltenen Ermächtigung paraphirt haben, übereingekommen, daß jede ihrer Regierungen Bevollmächtigte ernennen wird, mit den nöthigen Vollmachten versehen, um zur Unterzeichnung der formellen Friedenspräliminarien zu schreiten und einen Waffenstillstand und einen definitiven Friedensvertrag abzuschließen. Die besagten Bevollmächtigten haben binnen drei Wochen vom heutigen Tage an, oder auch früher, wenn es sein kann, in Paris zusammenzutreten. Geschehen zu Wien in fünftägiger Expedition, am 1. Febr. 1856. (Unterzeichnet:) Buol-Schauenstein. Bourquenay. G. H. Seymour. Gortschakow. Ihsan.

— Die halboffizielle Oesterreichische Correspondenz bringt folgende Mittheilung: „Nachdem der Grenzverkehr zwischen den diesseitigen und den Unterthanen im Königreiche Polen längere Zeit hindurch mehrfachen Beschränkungen unterlag, ist derselbe im Laufe des Monats December im gemeinsamen Einvernehmen beider kaiserlichen Regierungen davon befreit und ist der Gebrauch der Legitimationskarten wieder auf den früheren Fuß hergestellt worden. Die königlich polnischen Zollämter haben bereits die Weisung erhalten, sich genau hiernach zu benehmen und alle in einem Rayon von drei Meilen von der Grenze domicilierten österreichischen Unterthanen ohne Unterschied des Standes und des Gewerbes gegen bloße Vorzeigung der Legitimationskarten, auch wenn dieselben mit keinem russischen Visa versehen sind, frei und ungehindert passiren zu lassen. Von dieser Begünstigung sind nur jene Individuen ausgenommen, welchen überhaupt der Eintritt in das Königreich untersagt ist.“

— Der Obersthofmarschall Landgraf Friedrich Egon zu Fürstenberg in der Baar und zu Stichlingen ist am 4. Febr. früh in Wien verschieden. Der Verstorbene war geboren den 26. Jan. 1774; er vermählte sich am 25. Mai 1801 mit der Prinzessin Theresia, einer Tochter des Fürsten Joh. v. Schwarzenberg.

— Pavia, 26. Jan. Es scheint, daß trotz des römisch-österreichischen Concordats dennoch die Civilbehörde in der Lombardie sich den Anmahnungen der Geistlichkeit nicht fügen will. Hier nur ein kleines Beispiel. Bischof Ramazzotti von Pavia sendete dieser Tage an einen Buchdrucker ein Circular zum Abdruck mit der Weisung, dasselbe ohne weiteres sogleich zu drucken. Ohne nun die Polizei um Autorisation anzugehen, wie es die Gesetze hier vorschreiben, begann der Buchdrucker die Arbeit; allein eines schönen Morgens wurde er vor den Polizeicommissar gerufen, welcher ihm das Original des Circulars abverlangte und dann fragte, ob er auch einen Erlaubnisschein der Regierung aufweisen könne? „Allein der Herr Bischof gab mir den Befehl, ohne weitere Formulare das Circular zu drucken.“ „Allein ich befehle Ihnen“, erwiderte der Polizeirath, „daß Sie nichts mehr drucken werden, weder jetzt noch später, verstehen Sie

mich? Hier hat die Regierung und nicht der Bischof zu befehlen.“ Der Bischof wollte den folgenden Tag interveniren, allein vergebens; er begab sich nach Mailand, allein auch dort konnte er nichts erwirken. Das Circular blieb ungedruckt und die Druckerei des Buchdruckers geschlossen. Uebrigens entwickelt die Geistlichkeit im ganzen Königreich eine großartige Thätigkeit, indem sie die Buchhandlungen nach verbotenen Büchern sowie nach Allem durchsucht, was irgendeine antikatholische Färbung trägt. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob die Regierung, bei den zahllosen Übergriffen der geistlichen Thätigkeit und bei der immer mehr steigenden Unzufriedenheit der Bevölkerung, namentlich auch der höhern, der Regierung ergebenen Ständen, diesen Zustand so fortdauern läßt.

### Stolien.

Sardinien. Genua, 2. Febr. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Königin Amélie in Nervi lauten neuerdings minder befriedigend. — Der Abschluß eines Telegraphenvertrags ist mit Frankreich erfolgt, hiernach wird der Tarif bei mehr als 25 Worten je nach 10 Worten abgestuft.

### Frankreich.

— Paris, 4. Febr. Der Constitutionnel enthält einen „Der Friede und die orientalische Civilisation“ überschriebenen Artikel, worin dem Frieden das Wort wiederum geredet und die Vortheile dargethan werden, die Frankreich und England aus der Civilisation der Türkei entspringen müssen.

### Großbritannien.

— London, 3. Febr. Obgleich das Parlament in einer beinahe 50jährigen Schule Palmerston's gewöhnt worden ist, über alle „auswärtigen Angelegenheiten zu schweigen oder auf jede Frage entweder mit Schwäche oder einem schnöden Witz abgewiesen zu werden, bis Alles abgemacht ist, und auch dann mit falschen Documenten oder gänzlicher Vorenthaltung derselben abgespeist zu werden, meinen doch Vieles, es werde diesmal dem Premier scharf auf die Finger sehen und ihm keinen Humbug gestatten. Es ist daher wol des Mühe wert, sich die Position zu betrachten, welche es jetzt dem projizierten Meisterstücke Palmerston's gegenüber einnimmt. Es besteht nicht mehr aus den alten Parteien, wenigstens durchaus nicht in Bezug auf die „auswärtige“ Lebensfrage: Krieg oder Frieden; es besteht aus vier Gruppen. Die eine ist für den Krieg und den Frieden Palmerston's. Sie ist die stärkste von den vier, gefährdet durch Anstellung von mächtigen Freunden und Feinden, getragen von dem Glauben, daß Palmerston doch allein der wahre Hexenmeister sei. Die zweite Gruppe sind die Friedensmänner um jeden Preis: Gladstone, Bright, Cobden ic., eine monströse Vermischung von Peesiten und Monchsterleuten. Die dritte mit dem lockigen D'Israeli. Haupt ist nicht für den Frieden um jeden Preis, sondern für den, welchen Oesterreich unter russischer Redaktion annehmbar findet. Die vierte Gruppe ist kaum zu erkennen. Im Parlament hat sie eigentlich Niemanden, der den Mut hätte, offen deren Sehnen und Verlangen nur auszusprechen. Sie verlangt konsequente Ausfechtung des Kriegs durch Entwaffnung Russlands, Wiederherstellung Polens ic. Sie hat ihre Advocaten fast blos „außerhalb der Thore“, in Meetings, unter den Chartisten, die sich wieder organisiert haben, aber zunächst keinen Einfluß, nicht einmal auf das Parlament, geschiehe auf Schließung oder Drosslung des Januisthores besagen. Wichtig und für Lord Palmerston gefährlich kann nur eine Coalition der zweiten und dritten Gruppe werden, umso mehr, als sie Vieles gemein haben und D'Israeli seine Coalitionsversuche noch nicht aufgegeben hat. Einige behaupten, in 14 Tagen bis drei Wochen werde eine solche Coalition fertig sein und Palmerston genötigt werden, zu resignieren oder das Parlament aufzulösen. Englische Monatschriften, die in der Regel etwas gründlicher und ausführlicher prüfen als Zeitungen, sehen auch schon hinter dieses Ereignis und beweisen, daß Palmerston dann erst feststehen werde. Dieses Parlament, eins der unpopulärsten und schmuzigsten, unter den corrumptesten Einflüssen gewählt, ist deshalb über das ganze Land hinweg auch so verhaftet, daß Palmerston blos durch Auflösung desselben einen großen Theil der ihm abhandengekommenen Popularität wieder gewinnen würde, möchte er auch inzwischen Frieden gemacht oder sein Kriegsprogramm mit dem ersten Paragraphen: „Russland darf nicht geschwächt werden“, weiterverfolgt haben. Man darf behaupten, daß Palmerston alle intelligenten und einsichtigen Personen Englands entschieden zu Feinden hat; aber das schadet ihm nichts. Diese Leute führen nicht im Parlament und haben keinen Einfluß auf Wahler, ja, wählen zum Theil absichtlich nicht mit, weil sie zu reinlich dazu sind. Peesiten gibt es vorderhand nicht mehr. Einige hat sich Lord Palmerston gekauft, Andere halten es mit Cobden und Bright, selbst D'Israeli hat etwa zwei in seiner kleinen Armee. Sehr wahrscheinlich wird Palmerston entweder vorher oder wenigstens vor einem neu gewählten Parlament mit einer ganz neuen Kraft auftreten, nämlich mit — Lord J. Russell, der schon jetzt wieder eine neue Reformbill zur Abwehr der Reformer in der Tasche hat. Als Lord J. Russell fiel, meinten Einige, wenn er blos aufgehängt werde, sei dies eine zu große Gnade für ihn. Aber er hat inzwischen Bankrott gemacht und ist, wie jeder große Bankrotteur, völlig schuldfrei aus dem Processe hervorgegangen. Wie in der mercantilen City jeder absolvierte Bankrotteur drei mal soviel Credit hat als vorher (denn jeder weiß nun, daß er Geld hat), wird auch Lord J. Russell wieder als politischer Heiland begrüßt werden. Nur kleine Schuldner, die „insolvent“, statt bankrott werden, behalten auch nach dem Processe ihre Schulden und können noch von jedem Gläubiger eingestellt werden. Dieses gilt nicht nur in der City, sondern auch in der Festung der

parlamentarischen Gassen, in welche Lord J. Russell wieder einige Zehn- oder Achtfunder hineinlassen will, um die Belagerer drausen, die mit „Ballot“ ic. bombardiren, zu schwächen, die innere Besatzung aber durch frische Kräfte, durch Renegaten, zu stärken. Nur neue Kriegsaussichten — und sie lungern von beiden Seiten — können in dieser jüngigen Conjectur wesentliche, unvorhergesehene Aenderungen hervorbringen.

Aus London vom 4. Febr. Abends wird telegraphirt: „In der heutigen Oberhaussitzung verlangten die Lords Ellenborough und Derby die Vorlegung der auf den Fall von Mars bezüglichen Documente.“

### Dänemark.

Kopenhagen, 2. Febr. Heute setzte der öffentliche Ankläger im Reichsgericht seine Documentation fort, wurde aber vom Advocaten Liebe mehrfach unterbrochen, welcher als Anwalt des Grafen Sponneck die Behauptung aufstellte, daß Letzterer, als er dem Kriegsminister General Hansen die beanstandeten 168,000 Thlr. auszahlte, gar nicht darum gewußt habe, daß der Kriegsminister ohne königliche Resolution gehandelt: ein Verfahren, welches der öffentliche Ankläger als groben Leichtsinne bezeichnete. (H. C.)

### Zürich.

Einem Schreiben aus Konstantinopel entnimmt die Militärische Zeitung Folgendes: „Am 21. Jan. wurde in der Hauptstadt das große Ereignis bekannt, daß das russische Cabinet die wiener Vorschläge angenommen habe. Eine unverkennbar freudige Bewegung unter den Türken sprach sich laut aus und in Wahrschau, eine erwünschtere Nachricht konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht kommen. Sofort beeilte sich die Pforte, um aus der zur gelegten Zeit eingelangten Nachricht Nutzen zu ziehen, die angeordneten Vorkehrungen bezüglich einer zu konzentrierten rumelischen Armee in Schumla rückgängig zu machen und die mit der Leitung der Verschanzungsbauten betrauten Offiziere nach Stambul zurückzurufen. In Kleinasien, wo der eingetretene Winter alle Communicationen grundlos gemacht hat, ist an Herbeiziehung von Truppen aus Trebisond nach Erzerum nicht zu denken, und diese sind in Winterquartiere verlegt worden. Die ägyptische Division, welche schon früher in Trebisond ausgeschiffzt wurde, verbleibt dort und in Karashaban, während Omer-Pascha's Armee den Winter über in denselben Stellungen verbringen wird, welche sie bei der Landung in jener Gegend ursprünglich eingenommen hatte, und zwar in Anaklea und Redut-Kale, in Batum bis an den Tscharuk herab. Der Sirdar hat, wie es scheint, kein Bedenken, nach Konstantinopel oder Erzerum zu eilen. In der letzten Stadt ist seine Anwesenheit ohne Truppen überflüssig, in Stambul dagegen nicht erwünscht, und so weilt er noch immer im Hauptquartier zu Redut-Kale.“

### Persien.

Die letzten Nachrichten aus Persien beziehen sich fast nur auf die Ereignisse in Herat. Die officielle Zeitung von Teheran hat, wie der Times von ihrem Correspondenten in Konstantinopel unter dem 21. Jan. berichtet wird, die Nachricht enthalten, daß Ost-Mohammed-Khan von Kabul mit einer Armee gegen Herat marschiere, um die Perse von dort zu vertreiben. Hierauf würde also doch die erste Nachricht, daß der Regierungsumsturz in Herat im persischen Interesse und mit persischer Hilfe erfolgt sei, sich als begründet erweisen.

### Haiti.

Die Patrie enthält folgenden Auszug eines Briefes aus San-Domingo über die Niederlage, welche Kaiser Souloque durch die Truppen der Republik San-Domingo erlitten hat: „Eine bewunderungswürdige Waffenthat fand am 22. Dec. statt, ein Gefecht zwischen der Vorhut des kaiserlichen Südherrn und der Vorhut des dominicanischen Heeres, welches aus einer von dem General Jose Maria Cabral befehligen Brigade bestand. Dieser General, welcher ausdrücklich den Befehl erhalten hatte, sich von Las Matas de Ferran nach San-Juan de la Magnana zurückzuziehen, führte denselben pünktlich aus und nahm seine Stellung in der Savanne von San-Tome, dem Schauplatz des Kampfes, ein. Der Mut und das Ungeheuer der Dominicaner zeigte sich in einer über alles Maß glänzenden Weise. Trotz seiner ungeheuren numerischen Überlegenheit geriet der Feind ins Schwanken und wisch vor der edlen Begeisterung der Vaterlandsliebe zurück. Ein solcher auf vollständig freiem Terrain mutig errungen Sieg erinnert an die schönsten Tage des Ritterthums. Kaum war der tapfere Cabral des Generals Geffard, Befehlshabers der Invasionsscolonne, ansichtig geworden, als er auf ihn losseilte, ihn angriff und im Zweikampf erlegte. Die Uniform und die Militärinsignien des getöteten Gegners überwandete der tapfere Cabral sofort dem Präsidenten Santana in sein 100 Kilometer vom Schlachtfeld entferntes Lager, welches er als Operationszentrum gewählt hatte. General Cabral begriff die Wichtigkeit seines ersten Erfolgs und vervollständigte, ohne weitere Befehle abzuwarten, seinen Sieg aufs glänzendste. An der Spitze seiner 500 Dominicaner griff er mutig die 10,000 Kaiserlichen an, die in wilder Flucht davonliefen. Die dominicanische Reiterei stand unter Befehl Basilio de Santo's. Der Kaiser Souloque verdankte seine Rettung nur dem Umstände, daß er einsam durch die tiefen Thaleinschnitte einer Plantage floh. Als Trophäen ließ er dem Sieger seinen Mantel und seine Kaiserkrone zurück. Rechnet man dazu nun noch eine beträchtliche Anzahl Gewehre, Munitionswagen aller Art und Artilleriematerial, so kann man sich einen Begriff von den Trophäen machen, welche das Nationalmuseum unserer glorreichen Republik bereichern werden, die ebenso reich an Ruhm wie arm an Glück ist. Der flüchtige Kaiser hat bereits drei Generale und mehre Offiziere von geringem Rang erschienen

lassen. Sein Nordheer weigert sich dem Vernehmen nach, an einem andern Punkt eine Invasion zu versuchen.“

### Königreich Sachsen.

Dresden, 5. Febr. Der Staatsminister Frhr. v. Beust ist gestern Abend von Berlin zurückgekehrt. (Dr. J.)

\* Leipzig, 6. Febr. Die nach Verordnung des königlichen Appellationsgerichts verfügte provisorische Beschlagnahme der Schrift: „Die letzte Session der preußischen Kammer“ (Leipzig, S. Hirzel, 1855), ist vom Rath unter dem 1. Febr. wieder aufgehoben und das darüber unter dem 16. Nov. 1855 erlassene Vertreibungsverbot außer Gültigkeit gesetzt worden.

\* Taucha, 3. Febr. Unsere neuliche Nachricht, daß die Utensilien für das hiesige Gerichtshaus demnächst eintreffen würden, verwirklichte sich zwar kurz darauf, indessen erscheint die Einrichtung des Gerichts selbst noch auf Monate hinausgeschoben zu sein. Von Leipzig kam uns schon die Nachricht, es werde aus der Organisation desselben gar nichts werden; die Patrimonialgerichte, welche noch nicht abgegeben wären, verblieben; wenigstens sollte erst noch ein abormaliger außerordentlicher Landtag darüber entscheiden. Da auf einmal antwortete auf alle diese Gerüchte die Ernennung des hiesigen Gerichtsvorstandes in der Person des bisherigen Bürgermeisters und Gerichtsdirectors Lehmann von Rossen, und jetzt vernimmt man, die Wirksamkeit des Gerichts werde mit dem 1. April beginnen. Nach dem Ausspruch eines höhern Regierungsbeamten dürfte der Gerichtssprengel circa 21—22 Dörtschaften mit ungefähr 7500 Seelen und 200 Wohngebäuden umfassen. Da man auf die vom Ministerium des Cultus gemachte Bekanntmachung hin Dörfer, welche zu einer und derselben Parochie gehören, nicht voneinander trennen und in verschiedene Gerichtssprengel verweisen will, da dies von Kirchen- und Schulinspectionswegen unzähllich erscheint, so werden Seehausen und Göbschelwitz wegen Bidderitzsch, ebenso Engelsdorf, das mit den näher an Leipzig liegenden Dörfern Mölkau und Zweinaundorf eine Parochie bildet, gleicherweise auch Borsdorf und Zweinfurth, welche Orte zu dem nahe an Brandis gelegenen Beucha gehören, nicht zum Gerichtssprengel Taucha gezogen werden.

### Neuere Nachrichten.

\* Paris, 5. Febr. (Telegraphische Depesche.) Auch der Moniteur meldet heute, daß auf dem bevorstehenden pariser Congress Frankreich durch den Grafen Walewski und Hrn. de Bourqueney, Österreich durch den Grafen Buol und Hrn. v. Hübler, England durch den Earl of Clarendon und Lord Cowley, Russland durch den Grafen Orlow und Hrn. v. Brunnnow, Sardinien durch Hrn. d'Azeglio, und die Türkei durch Ali-Pascha und Mohammed Djemil-Bei vertreten sein werden.

\* London, 5. Febr. (Telegraphische Depesche.) Wie die heutige Morning Post meldet, ist die amtliche Nachricht eingetroffen, daß sämmtliche Docks von Sewastopol in die Luft gesprengt und vollständig zerstört worden sind. — Die Königin hat ein Decret unterzeichnet, durch welches ein neuer militärischer Verdienstorden zur Belohnung persönlicher Tapferkeit sowohl für das Landheer wie für die Flotte gestiftet wird. Derselbe wird nur Eine Classe enthalten und die Decoration wird für alle Rangstufen dieselbe sein. Die ersten Verleihungen werden als Anerkennung für glänzende im Orient verrichtete Thaten erfolgen. Dem Globe zufolge wird der die Stiftung dieses Ordens betreffende königliche Erlass nächstens dem Parlament vorgelegt werden.

### Personalnachrichten.

**Ordensverleihungen.** Spanien. Mauritius- und Lazarusorden. Ritterkreuz: der sardinische Consul zu Dresden, Julius Kaske.

### Handel und Industrie.

In diesen Tagen ist in Berlin ein Prospect zu dem großartigen Unternehmen einer Belgrad-Konstantinopler Bahn erschienen und die Pforte hat zur Submission für sich präsentirende Gesellschaften auf den 7. April eingeladen. Die Bahn soll von Belgrad-Semlin mit 80,000 Einwohnern über Nyssa, Sophia mit 50,000 Einwohnern, Bosaridch, Philippopol mit 80,000 Einwohnern, Ozungova, Adrianopol mit 100,000 Einwohnern den Reisenden in 26 Stunden nach Konstantinopel bringen, welches mit seinen Tochterstädten jetzt über eine Million Einwohner hat. Bis jetzt brauchte der österreichische Internuntiatur-Poststall, der wöchentlich einmal von Konstantinopel abgeht, bis Semlin und umgekehrt im günstigsten Falle sieben Tage, häufig jedoch weit mehr. Welch ein Umschwung, Welch eine Umwälzung im Betriebe und in den Ideen, wenn man in 26 Stunden mit einer Schnellzuge diese Strecke zurücklegen und mit Sicherheit auf Beförderung rechnen kann! Die Pforte bietet der fünfzigjährigen „kaiserlich österr. Gesellschaft“ unter Andern die zum Bau der Bahn, der Stationen ic. nötigen Bauböller aus den großherzlichen Waldungen zu den billigsten Bedingungen; sie gibt allen Boden auf der ganzen Strecke, jedoch vorbehaltlich des Eigentumsrechts; sie will die Ausbeute der auf der Linie entdeckten Steinkohlen unter Bedingungen zugestehen, welche auf freundschaftlichem Wege festgestellt werden sollen. Ein Kenner der türkischen Verhältnisse, Dr. Dethier, welcher über acht Jahre in Konstantinopel lebte, hat den Prospect mit einem (in Berlin bei den Bankiers Naschan und Comp. zu habenden) Kommentar begleitet, worin die Kosten für die 130—135 geographische Meilen lange Bahn auf 50 Mill. fl. G.-M. berechnet werden. Die englischen Ingenieure hatten 6 Mill. Pf. St. veranschlagt.

### Börsenberichte.

Berlin, 5. Febr. Die Börse war sehr günstig gestimmt und die Kurse meist abermals merklich höher bei sehr ausgedehntem Geschäft. Ramentlich sind Rosel-Oderberger sehr gestiegen. Wechsel auf die meisten Währungen waren höher. Augsburg aber ½ Prei niedriger.





## Ein neuer Roman von Heinrich Koenig.

Vollständig erschien bei S. & W. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## König Jerôme's Carnaval.

### Geschichtlicher Roman von Heinrich Koenig.

Drei Theile. 8. Geh. 5 Thlr.

**Heinrich Koenig**, einer unserer ausgezeichneten und beliebtesten Romanschriftsteller, entzückt in diesem seinem neuesten Romane im Rahmen der schwachvollen Zeit Deutschlands ein farben- und beziehungsreiches Gemälde des Hof- und Gesellschaftslebens unter König Jerome in Kassel: geschichtliche Wirklichkeit, jedoch mehr mit poetischer als in seiner Wahrheit und ohne jede andere Tendenz aufgefasst, als die in der Bedeutung des Stoffs liegt. Alle Anliegen damaliger Zeit kommen zu Wort, und eine Galerie historischer Personen vertreten die idealen Gesichtspunkte jener schweren, schicksalvollen Tage, deren Zeugen noch nicht ausgestorben sind.

Dieser Roman bildet zugleich den 2. - 4. Band der „Gesammelten Schriften“ Heinrich Koenig's, die mit der zweiten Auflage der Novelle „Regina“ begann, einer durch künstlerische Rundung und in ihrer Einfachheit das Gefühl tief ergreifende Darstellung ausgezeichneten Herzengeschichte. Die meisten übrigen Romane Heinrich Koenig's erschienen früher in demselben Verlage. „Veronica. Eine Zeitgeschichte“ (2 Theile, 1844, 3 Thlr.) bildet ein würdiges Seitenstück zu „Regina“. Berejo die Novelle „Spiel und Liebe“ (1849, 1 Thlr. 18 Ngr.) Koenig's erster Roman „Die hohe Braut“ (2. Auflage, 3 Theile, 1844, 5 Thlr.) hat das Ereignis der französischen Revolution in die Kreise des savorianischen Lebens zum geschichtlichen Hintergrund. „Die Waldenser“ (2 Theile, 1836, 4 Thlr.) greifen in das Mittelalter zurück und schildern die Bedrängnisse „deutscher“ Waldenser. Der Roman „William Shakespeare“ (2. Auflage, 2 Theile, 1850, 3 Thlr.) hat anerkanntermaßen mehr als manches gelehrte und wissenschaftliche Werk zur richtigen Auffassung Shakespear's, seiner Dichtungen und seines ganzen Zeitalters beigetragen. „Die Clubisten in Mainz“ (3 Theile, 1847, 5 Thlr.), wodurch Koenig's bedeutendstes Werk und wegen seines poetischen Reichtums und tiefen Gehalts einer der besten deutschen Romane, sind ein modernes geschichtliches Epos, das die ganze Gabung und Bewegung einer der Gegenwart naheliegenden und verwandten Zeit (1792) in treuer Objectivität wieder gibt. Endlich die Schrift „Auch eine Jugend“ (1852, 1 Thlr. 22 Ngr.) enthält in angenehmster Weise die Schilderung seiner eigenen Jugend und der damaligen Zeit. [371]

## Preis-Ausschreiben auf Säe-Maschinen.

Die zuletzt hier abgehaltene General-Versammlung des Vereins für Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen hat zwei Preise von je **zehn Friedrichsbörse** auf eine breitwirksame Säe-Maschine für Getreide und auf eine Säe-Maschine für Zuckerrüben-Samen zum Gebrauch für größere Wirtschaften ausgesetzt, welche unter den bis jetzt bekannten ihren Leistungen und ihrer Construction nach durch Beschluss einer Commission als die besten anerkannt werden. Einige Bewerber um die ausgesetzten Prämien wollen sich bis zum 20. März d. J. bei dem unterzeichneten Directorium melden, um die weitere Bestimmung wegen der Zeit und des Orts der Preisbewerbung zu erhalten. Bei Einlieferung der Maschinen ist zugleich wegen des etwaigen späteren Anlaufs deren Preis zu bestimmen.

Magdeburg, den 31. Januar 1856.

Directorium des Vereins für Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen.

[348—49]

M. Elsner, Königl. Ober-Amtmann.

## Bell & Co., Commissions-Geschäft, Nr. 1, Market Street, Caledonian Road, London,

empfängt fortwährend Sendungen oder Consignationen von Waaren, die sich für den Londoner, Schottischen und Irischen Markt eignen, zum Verkauf in Commission oder sofortiger Disposition. Zahlung wird sogleich nach Verkauf durch ihren Bankier angewiesen, oder, wenn gewünscht, Vorschüsse nach Empfang der Güter oder der Connoissements gemacht. Die Waaren müssen vor der Absendung avisirt werden. Provision (Alles eingeschlossen) 10% auf Verkauftes. — Waareneinkäufe und allgemeine Commissionen werden mit 5% Provision ausgeführt. Anweisungen für den Betrag sind an die **London and Westminster Bank, London**, zu stellen; unfrankierte Briefe werden zurückgewiesen. [370]

## Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin n. u. von dort, A. über Göthen: Abf.

1) Mrgs. 5 II.; 2) Rdm. 3 1/4 II.; 3) Abds. 6 II. (m. Nachtlager in Wittenberg). — Ank. a) Rdm. 12 1/2 II. (wom. Nachtlager in Wittenberg); b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Rhts. 12 II. (Magdeb. Bahnh.). B. über Nöderau: 2) Mrgs. 5 II.; 2) Mrgs. 6 II. (Güter- u. P.-Zug); 3) Rdm. 2 1/2 II. — Ank. a) Rdm. 1 1/2 II.; b) Abds. 8 II. (Güter- u. P.-Zug); c) Abds. 9 1/2 II. (Dresdn. Bahnh.).

II. Nach Dresden, engl. nach Chemnitz, n. u. von dort;

Abf. 1) Mrgs. 6 II. (m. Nachtlager in Prag); 2) Mrgs. 8 1/2 II. Courterzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Rdm. 2 1/2 II.; 4) Abds. 5 1/2 II.; 5) Rhts. 10 1/2 II. Schnellz. — Ank. a) Mrgs. 6 1/2 II.; b) Brmt. 10 II.; c) Rdm. 1 1/2 II.; d) Abds. 5 1/2 II.; e) Abds. 9 1/2 II. (Dresdn. Bahnh.).

III. Nach Frankfurt a. M. n. von dort, A. über Halle:

Abf. 1) Mrgs. 7 II.; 2) Mitts. 12 II. (m. 11 St. Übernachten in Güntershausen); 3) Rhts. 10 II. Schnellz. — Ank. a) Mrgs. 7 1/2 II.; b) Rdm. 2 II. 20 M.; c) Abds. 5 1/2 II.; d) Abds. 9 1/2 II. (Magdeb. Bahnh.). B. über Hof: Abf. 1) Mrgs. 6 II.; 2) Mrgs. 7 1/2 II. Elzug; 3) Rdm. 3 1/2 II. (m. 6 1/2 St. Übernachten in Hof u. 12 St. Übernachten in Bamberg). — Ank. a) Abds. 8 II. 5 M.; b) Rhts. 11 1/2 II. (Baier. Bahnh.).

IV. Nach Hof n. u. von dort, Abf. 1) Mrgs. 6 II.;

2) Mrgs. 7 1/2 II. Elzug; 3) Mitt. 12 II.; 4) Rdm. 3 1/2 II.; 5) Abds. 6 1/2 II. — Ank. a) Brmt. 8 II.; b) Rdm. 1 II.; c) Rdm. 4 II. 40 M. aus Zwiedau u. Werda; d) Abds. 8 II. 5 M.; e) Rhts. 11 1/2 II. (Baier. Bahnh.).

V. Nach Magdeburg n. u. von dort: Abf. 1) Mrgs.

7 II. Schnellz.; 2) Mrgs. 7 1/2 II.; 3) Mitts. 12 II.

(m. Nachtlager in Uelzen, Hannover u. Bittenberge); 4) Abds. 6 II.; 5) Abds. 6 1/2 II. (m. Nachtlager in Görlitz); 6) Rhts. 10 II. — Ank. a) Mrgs. 7 II. 30 M. (aus Görlitz); b) Mrgs. 8 II. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 II.; d) Rdm. 2 II. 20 M.; e) Abds. 9 1/2 II. (Magdeb. Bahnh.).

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11 — 1 Uhr. Pharmakogn. Museum (Altes Paulinum), 1 — 3 Uhr. Telegraphe-Bureau, Postgebäude 3 Et., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. Del Vecchio's Kunstaustellung (Kaufalle), 9 — 4 II. Schwimmbäder, Dampf-, Wannen- und Sichtennadelbäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Krätzsch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1 Gewandhaus. Concert Abends 1/2 Uhr.

Gut und gediegen in der Unterhaltung, ratend und belehrend wo es gilt den Schatz menschlicher Kenntnisse zu mehren, und praktisch in der Mittheilung des Nützlichen und Wissenswerthen wird das Streben der Saxonie sein.

Durch Berichte über alles Interessante und Bemerkens-

werte im Sachsenlande, durch Andeutungen und Notizen

für die allgemeine Wohlfahrt wird sie einen Centrapunkt

für Mittheilungen über Sachsen's Strebsamkeit und in-

dustralielles Wirken bilden, so daß sie aller Orten im lieben

Vaterlande ein gern gesuchter Gast sein wird.

Die Saxonie, wovon halbmonatlich 1 Heft erscheint,

wird bestweise bezogen und bezahlt, wer jedoch die Prä-

mie fogleich zu erhalten wünscht, und nicht mit

dem 12. Heft, wo solche allgemein an die resp. Abonne-

ten geliefert wird, hat auf den ganzen Band zu pränu-

merieren. — Die Prämie liegt in allen Buchhandlun-

gen zur Ansicht aus und das 1. Heft ist daselbst sowohl

wie durch alle K. Postanstalten zur Durchsicht zu erhalten

und auch überhaupt die Fortsetzung zu bezahlen.

allen Waterlandsfreunden sei die Saxonie angelegenheit empfohlen. [302—65]

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Karl Förster in Riesa mit Fr. Laura Thiele in Profiz bei Lommelsh. — hr. Nathan Herz aus Ruhort a. Rhein mit Fr. Nanny Gordon in Leipzig. — hr. Gerichtssachar Heinrich Schubert in Jo-

hanngeorgenstadt mit Fr. Agnes Troll.

Gekraut: hr. F. A. Kentsch in Weissen mit Fr. S. F. Ebenau, verehel. gew. Sprung.

Geboren: hrn. Onoav Dräffling in Heiligenborn

eine Tochter. — hrn. Theodor Gallus in Leipzig eine

Tochter. — hrn. A. Haupt in Leipzig eine Tochter. —

hrn. Stadtbezirksarzt Dr. Siegert in Oschatz ein Sohn.

Gestorben: hr. C. F. Schärfe in Gera. — hr.

Optikus und Mechanicus C. F. Schönbrodt in Leip-

zig. — Frau Christiane Dorothea Steglich, geb. Acker-

mann, in Pirna.

## Der Chemische Ackermann.

Naturkundliches Zeitschrift

für  
deutsche Landwirthe

von

Adolph Stöckhardt

in Tharand.

Zweiter Jahrgang, 1856.

Subscriptionspreis 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Zeitschrift bildet gewissermaßen die Fortsetzung der **Chemischen Feldpredigten**, welche in beinahe 10,000 Exemplaren verbreitet sind. Der erste Jahrgang des **Chemischen Ackermanns** ist ebenfalls durch alle Buchhandlungen für 1 1/2 Thlr. noch zu beziehen.

## Zeitschrift

für

## deutsche Landwirthe.

Herausgegeben von  
Professor Ernst Stöckhardt  
in Chemnitz.

Jährlich 12 Hefte. Subscriptionspreis 2 Thlr.

Der Preis ist so niedrig gestellt, daß derselbe kein Hindernis sein kann, daß diese Zeitschrift nicht ein Gemeingut aller, welche sich für Landwirtschaft interessiren, werde, und wo wäre wohl der Landwirthe zu finden, der aus einem Jahrgange nicht wenigstens so viel Nutzen schöpfen könnte, als der Preis der Zeitschrift beträgt, selbst wenn er den wissenschaftlichen Streben der Neuzeit fern stände und nicht die Verpflichtung anerkennen sollte, auch für die wissenschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft etwas zu thun. [284—91]

Im Verlage von Moritz Rühl in Leipzig erscheint:

## Saxonia.

Ein Magazin für Unterhaltung und Förderung praktischer Kenntnisse in Wissenschaft, Handel, Industrie und Verkehr.

In Heften à 3 Ngr.

12 Hefte bilden einen Band oder halben Jahrgang, wozu jedesmal

ein großes Kunstblatt als Prämie geliefert wird; zum ersten Band erfolgt eine

Ansicht von Chemnitz

in brillantem Farbendruck.

Gut und gediegen in der Unterhaltung, ratend und belehrend wo es gilt den Schatz menschlicher Kenntnisse zu mehren, und praktisch in der Mittheilung des Nützlichen und Wissenswerthen wird das Streben der Saxonie sein. Durch Berichte über alles Interessante und Bemerkens-

werte im Sachsenlande, durch Andeutungen und Notizen

für die allgemeine Wohlfahrt wird sie einen Centrapunkt

für Mittheilungen über Sachsen's Strebsamkeit und in-

dustralielles Wirken bilden, so daß sie aller Orten im lieben

Vaterlande ein gern gesuchter Guest sein wird.

Die Saxonie, wovon halbmonatlich 1 Heft erscheint,

wird bestweise bezogen und bezahlt, wer jedoch die Prä-

mie fogleich zu erhalten wünscht, und nicht mit

dem 12. Heft, wo solche allgemein an die resp. Abonne-

ten geliefert wird, hat auf den ganzen Band zu pränu-

merieren. — Die Prämie liegt in allen Buchhandlun-

gen zur Ansicht aus und das 1. Heft ist daselbst sowohl

wie durch alle K. Postanstalten zur Durchsicht zu erhalten

und auch überhaupt die Fortsetzung zu bezahlen.

allen Waterlandsfreunden sei die Saxonie angelegenheit empfohlen. [302—65]

## Todes-Anzeige.

Nach vielen Leidern endete sanft zu einem bessern Sein ihr vielbewegtes Leben, in den Armen ihrer Mutter, den 30. v. M., die verm. Frau **Juliana Müller**, geb. Teichmann, in einem Alter von 47 Jahren. Dies zur schuldigen Nachricht allen Denen, die ihr nahe standen und sich ihrer freundschaftlich erinnerten.

**Die tiefbetrübten Hinterlassenen:**  
ihr einziger Sohn, deren Mutter

und Geschwister.

Stöckwitz bei Lüben, den 4. Febr. 1856.